

Stadt Schlieren

Freiestrasse 6 Postfach 8952 Schlieren www.schlieren.ch Tel. 044 738 14 11 Fax 044 738 15 90

Beschlüsse des Gemeinderates vom 30. März 2009

- 1. Dem öffentlichen Gestaltungsplan Schlieren West wird zugestimmt (27: 1 Stimme).
- 1.1 Vom Bericht der nicht berücksichtigten Einwendungen wird zustimmend Kenntnis genommen.
- 2. Vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und des Schweizer Bürgerrechts werden in das Bürgerrecht der Stadt Schlieren aufgenommen:

2.1	mit Tochter	bisher srilankische Staatsangehörige
2.2	, bisher italienische Staats	angehörige

Weiteres behandeltes Geschäft: halbjährlich stattfindende Fragestunde

Gemeinderat

Thomas Grädel Mathias Brandenberger Präsident Sekretär

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gemäss Ziffern 2.1 und 2.2 gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Für den Beschluss gemäss Ziffer 1 beträgt die Referendumsfrist 30 Tage von der Veröffentlichung an gerechnet.

Schlieren, 2. April 2009